

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

29.12.1815 (Nr. 360)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 360.

Freitag, den 29. Dez.

1815.

Deutschland.

Der königl. sächs. Gen. Lieut. v. Polenz, Gouverneur von Leipzig, ist daselbst am 19. d., im 75. Jahre seines Alters, gestorben.

Die Nachricht von der Ankunft des franz. Gesandten Grafen v. Reinhard zu Frankfurt, sagt die neueste Stuttg. Zeitung, ist dahin zu berichtigen, daß sich derselbe als Gesandter bei der freien Stadt Frankfurt am Main legitimirt hat; von einem Akkreditiren desselben bei dem deutschen Bundestage kann nicht die Rede seyn, weil dieser noch nicht eröffnet, und es noch nicht entschieden ist, ob Akkreditirungen fremder Gesandten bei demselben statt finden werden.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer am 23. d. wurde der Gesetzentwurf, die Aufhebung der Stellen der Substituten der Gen. Procuratoren etc. betreffend, einmützig, und der Vorschlag der Kammer der Deputirten wegen Verlängerung des hinsichtlich der nicht verkauften Emigrantengüter bewilligten Zahlungsausstandes mit 123 gegen 5 Stimmen angenommen. — In der Deputirtenkammer erschienen an diesem Tage die Minister der Finanzen, der Marine und des Innern nebst den Staatsrathen Portal, Dubon, Barante und St. Ericq. Der Finanzminister bestieg die Tribune, und legte, nach einer einleitenden Rede, das Budget für 1816 vor, dessen Hauptverfügungen folgende sind: I. Titel: Das Budget der neun letzten Monate des Jahres 1814 ist definitiv in der Einnahme auf die Summe von 533 Mill. 715,940 Fr., in der Ausgabe auf die Summe von 637 Mill. 432,562 Fr. festgesetzt. Es soll für den Ueberschuß der Ausgaben durch außerordentliche Mittel gesorgt werden. II. Titel. Das Budget der Einnahmen im Jahr 1815 ist auf 814 Mill. 567,000 Fr., und das der Ausgaben auf 945 Mill. Fr. festgesetzt. III. Tit. Zur Deckung des Defizit wird eine die Hälfte der Grund-, Personal-, Mobilien-, Fenster- und Thürensteuer, so wie der Patente, betragende außerordentliche Auflage im Laufe von 1816 erhoben. IV. Tit. Alle Forderungen, die den 1. Apr. 1814 noch nicht bezahlt waren, so wie alle Ausgaben, die in den 9 letzten Monaten genannten Jahres und im Laufe von 1815 unentrichtet geblieben sind, werden zusammen eine Hauptmasse, unter dem Namen, Rückstand vor dem 1. Jan. 1816, bilden, welcher nach dem

Gesetze vom 23. Sept. 1814 über die Errichtung der Schazobligationen und, nöthigenfalls, mit Hilfe eines weiteren Verkaufs von 100,000 Hectaren Waldungen bezahlt werden soll. V. Tit. Die direkten Steuern werden für 1816, wie für 1815, erhoben. VI. Tit. Alle gerichtliche Aktenstücke in Zivilsachen sind dem Enregistrement auf dem Original unterworfen. Die muthmaßlichen Erben abwesender Personen haben die nämlichen Gebühren zu entrichten, als wenn sie einen wirklich Verstorbenen geerbt hätten. Von in gerader Linie ererbten Grundstücken sollen $\frac{2}{3}$ v. h. entrichtet werden. Die Einschreibungsgebühr für Hypothekensforderungen ist auf 25 Cent. v. h. festgesetzt. VIII. Tit. Sämmtliche Staatsdiener, welche mehr als 500 Fr. Gehalt beziehen, erleiden einen verhältnismäßigen Abzug, welcher für die niedrigsten Befoldungen 1 und für die höchsten 33 v. h. beträgt. IX. Tit. Die Kauttionen der Rechnungsbeamten, Notarien, Wechselagenten etc. sollen erhöht werden. X. Tit. Die jetzige Tilgungskasse wird aufgelöst. Eine andre wird unter der Aufsicht einer Kommission errichtet, welche einen Pair des Königreichs zum Präsidenten haben, und aus zwei Mitgliedern der Deputirtenkammer, einem von den drei Präsidenten der Rechnungskammer, dem Gouverneur der franzöf. Bank und dem Präsidenten der Pariser Handlungskammer bestehen soll. Die von der aufgelösten Tilgungskasse her schuldigen Summen werden von der Staatskasse entrichtet. Vierzehn Mill., aus dem Ertrage der Briefpost, bleiben als das ständige jährliche Einkommen der neuen Tilgungskasse angewiesen. Außerdem werden alle gerichtlich deponirten Gelder in diese Kasse gegen 3 v. h. Zinsen geschossen. Auch kann sie Privatgelder Lehnweise aufnehmen, und solche mit 4 pCt. verzinsen etc. Nach dem Finanzminister bestiegen die Staatsräthe Barante und St. Ericq. die Rednerbühne, um Gesetzentwürfe über die sogenannte vereinigten Gebühren und über die Douanen vorzulegen. In der Folge entwickelte der Deputirte Sermaisons den Tags vorher gemachten Vorschlag im Betreff der Entweichung Lavalette's. Nach einer ziemlich stürmischen Diskussion, worin mehrmals die Minister, namentlich der Justizminister, nicht undeutlich beschuldigt wurden, Lavalette's Entweichung begünstigt zu haben, entschied die Versammlung, daß jener Vorschlag in Erwägung gezogen werden soll.

Die Bureaux des Staatssekretariats sollen am Ende dieses Monats abgeschafft werden. Baron von W-

trolles ist als Sekretär des geh. Raths des Königs beibehalten.

Hr. Dupuis, Instruktionsrichter, hat am 21. die gerichtliche Untersuchung gegen die Personen begonnen, welche die Entweichung des Hrn. v. Lavalette könnten erleichtert haben. Die ersten Verhöre dauerten von acht Uhr Abends bis zwei Uhr Frühe.

Gen. Cambrone ist am 21. d. zu Paris angekommen, und in die Abrei gebracht worden.

Vicomte Bernard de Marigny, Vizeadmiral, ist zum Kommandanten der Marine in Brest, an die Stelle des Kontreadmiral Truguet, ernannt worden.

Zu Nismes wurde am 13. d. die im vortigen Stadthause aufgestellte Büste Bonaparte's, in Gegenwart der Municipalität und vieler Zuschauer, zertrümmert und weggeschafft. Diese Büste war vom schönsten Marmor, und galt ziemlich allgemein für ein Meisterstück der Bildhauerkunst. In sämtlichen Departements wird seit einiger Zeit in der nämlichen Absicht von Obrigkeit wegen dergleichen Büsten, wie auch Gemälden, nachgehört; an einigen Orten sind selbst Erklärungen von den Einwohnern gefordert worden, daß sie deren keine besitzen.

Die Hauptquartiere der in Frankreich stationirten alliirten Truppen sind nach den neuesten Anordnungen folgendermaßen festgesetzt: das englische Hauptquartier zu Cambray; das russische zu Maubeuge; das östreichische zu Colmar; das bayerische zu Nancy; das württembergische zu Weissenburg; das preussische wird wahrscheinlich zwischen Maubeuge und Nancy zu stehen kommen.

Die Straßburger Zeit. vom 28. d. schreibt: „Unserm verheerten Lande hat die väterliche Huld unsers Königs eine neue Wohlthat angedeihen lassen. Eine Ministerialentscheidung vom 30. Nov. bewilligt den abgebrannten Gemeinden unsers Bezirks, zur Wiedererbauung ihrer Häuser, 538 zu Boden liegende Bäume. Sie verdanken nebstdem der steten Fürsorge des Präfecten dieses Departement 547 schon unter die Einwohner vertheilte Steres Brennholz. Der in die Kasse der Abgebrannten geflossene Ertrag des Abholzes beträgt 7224 Franken. Noch waren 3250 Stämme zur Wiederherstellung der Wohnstätten nöthig; die Lieferung derselben hat der Präfect allen Gemeindevordungen des Niederrheins auferlegt. Sein wohlthätiger Eifer vermochte ihn, noch mehr zu thun; er lud die Deputirten dieses Departement zu Paris ein, sich ebenfalls für ihre unglücklichen Landsleute zu verwenden; die schon fühlbare Wirkung dieser Aufforderung läßt bedeutende Beiträge erwarten.“

In engl. Journalen liest man jetzt noch folgende zweite, am 20. Nov. übergebene Note der Minister der verbündeten Mächte an den Herzog von Richelieu. Da die verbündeten Souveraine dem Marschall Herzog von Wellington die Oberbefehlshaberstelle über jene ihrer Truppen anvertraut haben, die zufolge des 5. Artikels des heute mit Frankreich abgeschlossenen Traktats in diesem Lande eine gewisse Zahl Jahre bleiben sollen, so glauben unterzeichnete Mini-

ster u. dem Herzog von Richelieu Aufschlüsse über die Beschaffenheit und Ausdehnung der diesem Oberbefehle anklebenden Vollmachten geben zu müssen. Obgleich die verbündeten Souveraine bei Ergreifung dieser Maßregel vorzüglich die Sicherheit und Wohlfahrt ihrer Unterthanen im Auge haben, und weit von der Absicht entfernt sind, ihre Truppen zum Beistand der Polizei und innern Verwaltung Frankreichs, oder auf eine Art zu verwenden, wodurch die freie Ausübung der kön. Macht in diesem Lande gehemmt oder gefährdet würde, so haben sie nichtsdestoweniger, in Erwägung des großen Interesse, das sie an Aufrechterhaltung der Macht legitimer Herrscher nehmen, Sr. allerchristl. Maj. den Beistand ihrer Waffen gegen jede revolutionäre Bewegung versprochen, die auf gewaltthätigen Umsturz der gegenwärtig festgestellten Ordnung der Dinge abzwelcke, und abermals die Ruhe Europa's bedrohte. Sie verhehlen sich indessen nicht, daß bei der Menge der Formen, unter denen der revolutionäre Geist sich von neuem in Frankreich zeigen könnte, Zweifel über die Art der Fälle entstehen möchten, welche die Dazwischenkunft einer fremden Gewalt nöthig machen dürften, und da sie die Schwierigkeit fühlten, Instruktionen abzufassen, die auf jeden besondern Fall genau passend wären, so haben die verbündeten Souveraine es für diensamer erachtet, der erprobten Klugheit und Beurtheilungskraft des Herzogs von Wellington die Entscheidung zu überlassen, wann, und bis zu welchem Grade es schicklich seyn könnte, die Truppen unter seinen Befehlen zu verwenden, voraussetzend jedoch, daß er in keinem Falle sich dazu entschließen wird, ohne seine Maßregeln mit dem König von Frankreich verabredet, und so schnell als möglich den verbündeten Souverains die Beweggründe vorgelegt zu haben, die ihn zu Ergreifung dieses Entschlusses vermochten. Und da es, um den Herzog von Wellington bei der Wahl seiner Maßregeln zu leiten, sehr wichtig ist, daß er von den in Frankreich vorkommenden Ereignissen genau unterrichtet werde, so haben die bei Sr. allerchristl. Maj. beurlaubigten Minister der vier verbündeten Hbste den Befehl bekommen, einen regelmäßigen Briefwechsel mit dem Herzog von Wellington zu unterhalten, und zu gleicher Zeit einen intermediären zwischen der französischen Regierung und dem Oberfeldherrn der verbündeten Truppen einzuleiten, in der Absicht, der französischen Regierung die Einrichtungen, die der Herzog von Wellington zu treffen Gelegenheit haben wird, und hinwieder dem Marschall die Vorschläge und Forderungen zukommen zu lassen, welche der franz. Hof ihm künftig zu machen wünschen wird. Die Unterzeichneten schmeicheln sich, daß der Herzog von Richelieu in allem diesem leicht denselben Plan und die Grundsätze erblicken wird, welche die militärische Besetzung eines Theils von Frankreich diktiert haben. Sie nehmen auch bei ihrer Abreise aus diesem Lande die tröstliche Beruhigung mit, daß, ungeachtet der Bandstoffe von Unordnungen, die Frankreich noch enthalten kann, und welche die Folgen von Revolutionsbegebenheiten sind, eine weise und väterliche Regierung, die darauf ausgeht, die Ge-

müthet zu besänftigen, und sich aller Handlungen, die diesen Zweck vereiteln könnten, enthält, es endlich dahin bringen wird, nicht nur die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, sondern auch Eintracht und allgemeines Vertrauen herzustellen, wodurch sie zugleich, so sehr es durch Handlungen der Regierung geschehen kann, die verbündeten Souverains der schmerzlichen Nothwendigkeit entheben wird, zu Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, die im Falle einer neuen Erschütterung ihnen gebieterisch von der Pflicht vorgeschrieben würden, für die Sicherheit ihrer eigenen Unterthanen und für die allgemeine Ruhe von Europa Vorsehung zu treffen. (Folgen die Unterschriften.)

Am 23. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 63, und die Bankaktien zu 1067 $\frac{1}{2}$ Fr.

S t a l l e n.

Ueber die Wiederaufstellung der vier venetianischen Pferde an ihrer alten Stelle enthält die Wiener Zeit. vom 22. d. folgendes: Die Aufstellung der aus Paris zurükgebrachten vier antiken Pferde auf dem Thorgerüste der Markuskirche zu Venedig am 13. d. ist mit aller der zum voraus veranstalteten Feierlichkeit und mit dem besten Erfolge, zum allgemeinen Entzücken des venetianischen Volkes, vor sich gegangen. Diese Denkmale der griechischen Künste waren im Arsenal aufgestellt, wo sie um 10 Uhr Vormittags, unter Militärbedeckung, abgeholt, auf ein flaches Fahrzeug (eine Platte) im Kanale gebracht, und von mehreren Schiffen begleitet, an die Landungsstätte geführt, dort von den Militärbehörden in Empfang genommen, und auf den dazu verfertigten Karren durch See- und Arsenalsvolk nach dem Markusplatz gezogen, und dort gegen über der für Se. Maj. den Kaiser errichteten Loge aufgestellt wurden. Sobald Allerhöchstdieselben daselbst angekommen, und dem obersten Hrn. Landesverweser, Grafen Goes, die Befehle dazu ertheilt hatten, verließen sich Se. Erz., von dem Personale des Suberniums begleitet, aus der kais. Loge nach dem Plätze, wo der Podesta mit der Municipalität bei den Pferden sich versammelt hatte, und übergaben durch eine angemessene Rede, in Sr. Maj. Namen, diese Sinnbilder der erkämpften Siege und der venetianischen Nationallehre der Stadt Venedig und ihren getreuen Einwohnern, als Denkmale der landesväterlichen Liebe, Sorgfalt und Güte. Nach einer von dem Podesta ertheilten Antwort, wurden die Bronze-Pferde unter Jubel bis an die Kirche und unter die zur Erhebung derselben bestimmten mechanischen Gerüste gebracht, vermittelst welcher sie in kurzer Zeit mit dem besten Erfolge in die Höhe gezogen, und auf ihre vorige Stelle gesetzt waren. Damit Se. Maj. diese Arbeit in der Nähe beobachten konnten, war am Markusthurm eine andere Loge errichtet. Zu beiden Seiten waren Plätze für Staatsbeamten und andere vornehme Personen. Geschütz- und Gewehrbegehrungen gaben das Zeichen der glücklich beendigten Aufstellung; lauter Jubel ertönte darüber von allen Seiten. Abends war der Markusplatz

erleuchtet, und Se. Maj. beehrten das Theater bei St. Benedetto mit Ihrer Gegenwart.

Nach einer zu Mailand am 18. d. erschienenen Bekanntmachung des Generalgouvernements haben Se. Maj. der Kaiser zur Unterstützung der bedürftigsten Pfarrer in der österreichischen Lombardei, vom 1. Nov. d. J. an, eine jährliche Summe von 154,468 Lire 16 Cent. zu bewilligen geruht.

Die neapolitanische Hofzeitung erklärt zwei Nachrichten des Pariser Journal des Debats, daß neben Mätrat noch 29 seiner Anhänger süßlirt worden, und daß zu Palermo die Pest ausgebrochen sey, in einem langen Artikel für durchaus grundlos. — Von Neapel segelten am 4. d. zwei Fregatten nach Malta, um die von den Engländern dorthin abgeführten, aber jetzt dem Könige zurükgegebenen neapolitanischen Linienschiffe abzuholen. — General Bonchard ist kommandirender Generalkapitän zu Palermo geworden; zu Messina versteht diesen Posten der Fürst Scaletta, in Kalabrien der General Nunziante.

D e s t r e t t o.

Nach Privatnachrichten aus Wien vom 20. d. in der allgemeinen Zeitung hat der Feldmarschalllieutenant Graf Nugent, ehemaliger Gesandter in Stockholm, nach beendigtem Feldzug, seine Stelle als Obersthofmeister bei Marie Luise wieder angetreten, und von Sr. Maj. Befehl erhalten, diese Fürstin auf ihrer Reise nach Parma zu begleiten. Der Pallastpräpekt, Hr. von Bauffet, bezieht sich, wie es heißt, gleichfalls mit nach Parma, so wie zwei italienische Damen, welche der Kaiser zu Palastdamen der Fürstin ernannt hat.

R u s s l a n d.

Die Stuttgarter Zeit. vom 28. d. enthält folgenden, unsere gestrige, aus Hamb. Zeit. entlehnte Petersburger Nachrichten berichtenden und ergänzenden Artikel: Am 1. d. verfügten sich Ihre Maj. die Kaiserin Mutter nebst den beiden Großfürstinnen Maria und Anna und den beiden Großfürsten Nikolaus und Michael kais. Hoh. in die Casansche Kirche, um daselbst ein Dankgebet wegen der erfolgten glücklichen Rückkehr der Glieder der kais. Familie zu halten. Am 4. d. wurde der Frau Großfürstin Maria kais. Hoh., welche im Winterpalast wohnen, der sämtliche kais. Hof in der Ermitage vorgestellt. Die Frau Großfürstin Katharina kais. Hoh. bewohnen Ihr eigenes, das sogenannte Annischkowsche Palais. Für Se. Kön. Hoh. den Kronprinzen von Württemberg werden die Zimmer in der Ermitage, welche der König von Preussen ehemals bewohnte, in Bereitschaft gehalten. Höchstendenselben wurde der kais. General Blodeck entgegengesandt. Des Kaisers Maj. wurden am 7. d. in Petersburg erwartet, um, wie man glaubt, beim am folgenden Tage statt habenden St. Georgen-Ordens-Kawitselfest beizuwohnen. Ihre Maj. die regierende Kaiserin von Rußland wurden am 3. d. in Memel erwartet. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Württemberg sind am 6. d. Morgens um 1 Uhr in vollkommenstem Wohlseyn in Petersburg eingetroffen ic.

Karlsruhe. (Erinnerung an die Zurückgabe der aus Großherzogl. Hofbibliothek entlehnten Bücher.) Da bei Großherzogl. Hofbibliothek die gewöhnliche jährliche Revision der ausgeliehenen Bücher u. mit dem Anfang des neuen Jahres vorgenommen wird, so werden alle diejenigen, welche Bücher u. von derselben in Händen haben, geziemend ersucht, solche längstens innerhalb 14 Tagen entweder zurückzuschicken, oder mittelst eines neuen Empfangscheins, in welchem die Bücher einzeln benannt, auch Datum und Name des Empfängers bemerkt sind, anzuzeigen, daß sie die geliehenen Bücher noch länger zu gebrauchen wünschen. Nach Verfluß dieser Zeit sieht man sich Pflichten halber genöthigt, denen, welche auf diese Bitte keine Rücksicht nehmen, die Abgabe anderer Bücher zu verweigern, auch höhere Behörde davon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1815.

Literarische Anzeige.

Bei Tobias Böffler in Mannheim, Hofbuchh. P. Ma & Co. in Karlsruhe, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:
Der elegante Theetisch
oder die Kunst, einen glänzenden Tisch auf eine geschmackvolle und anständige Art ohne großen Aufwand zu bewirken, herausgeg. von Fr. le Goulton, neueste Auflage, sauber broschirt 48 kr.
Welches sich auch als ein zweckmäßiges Neujahrsgeſchenk empfiehlt.

Karlsruhe. [Dung-Versteigerung.] Nächsten Samstag, Vormittags 10 Uhr, wird der Pferdebergung aus den hiesigen Kavallerie-Einheiten am Durlacher Thor auf 3 Monate öffentlich versteigert werden; wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Mehrere Ruberichte 1811er Traminer Weine vorzüglicher Qualität von Rhod, jenseits Rheins, werden im Haus No. 11 in der verlängerten Rittergasse, neben Hrn. Handelsmann Dering, am Dienstag, den 2. Jan. 1816, Vormittags 10 Uhr, Publick-weise gegen baare Bezahlung versteigert werden. Die Liebhaber sind dazu eingeladen.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Nächstkünftigen 2. Jänner, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Karlsberg dahier ein Theil des bei den evangel. reformirten Kirchenrecepturen vorhandenen Vorraths aller Gattungen Früchte, ohne Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert, und die Proben davon auf dem Markt und bei der Versteigerung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 11. Dez. 1815.

Kastatt. [Fahrris-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hrn. Handelsmann Christian Mähner wird dessen sämtliche Fahrris, worunter hauptsächlich viele Gold- und Silbergeräthschaften, auch brillantene

Ringe begriffen sind, versteigert, und damit Dienſtags, den 2. Jänner 1816, Morgens 9 Uhr, in dem Sterbhaus der Anfang gemacht, und die künftigen Tage fortgeführt werden, wozu also die Liebhaber eingeladen werden.

Kastatt, den 17. Dez. 1815.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Karl Meyerle, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist Tagfahrt auf Montag, den 8. nächstkünftigen Monats Jänner, Vor- und Nachmittags anberaumt, an welchem Tage also alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung machen wollen, sich bei Großherzogl. Stadtamtsrevisorat mit den Beweisurkunden einzufinden und dem Recht abzuwarten haben.

Karlsruhe, den 15. Dez. 1815.

Großherzogliches Stadtamt.

Heilbronn. [Schulden-Liquidation.] Da Edw Mayer, Handelsmann zu Contheim, hiesigen Kön. Oberamtes, mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung in Güte sich setzen zu wollen erklärt, und um diesfallsige Einleitung gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, sowohl inländische, als auswärtige Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Edw Mayer, welcher seit einiger Zeit auch Ludwig Mayer sich unterzeichnet hat, zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von heute an, bei dem aufgestellten Masse-Kurator, Adv. Landauer dahier, unter Beilegung von Rechnungen, Bücherauszügen, oder Abschriften von Dokumenten, worauf ihre Forderungen ruhen, um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie vor dem zu treffenden Arrangement werden ausgeschlossen werden.

Heilbronn, den 7. Dez. 1815.

Königl. Württemberg. Oberamtsgericht.

Durlach. [Gesuch.] Unterzogener sucht zu thätigerer Betreibung seiner ganz gut eingerichteten Bier-Essig- und Brandweinbrennerei einen Associe, der dies Fach erlernt hat, und seine Kenntnisse bei gegenwärtig günstigen Zeitumständen will valiren machen.

Kraft Rau.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Unterzeichnete, welche mehrere Jahre in Mannheim in allen Galanteriearbeiten den vorzüglichsten Unterricht genossen, und darin die vollkommenste Fertigkeit sich erworben, als nämlich im Puzmachen nach der neuesten Mode oder sonst beliebter Façon, wie auch im Waschen aller Art Stonden, Lätzl, Krepp, Spitzen u. und vorzüglich im Stopfen aller Art Bougen und Spitzen, so daß der vorherige Schaden nicht mehr bemerkbar ist, empfiehlt ihre Dienste einem hohen Adel und geehrten Publikum, und verspricht die billigste und beste Bedienung, so daß sie zum Voraus überzeugt ist, die vollkommenste Zufriedenheit einzubringen. Auch spricht sie gut französisch, und ertheilt, auf Verlangen, Unterricht in diesem Fach.

Karlsruhe, den 20. Dez. 1815.

Hanna Nathan Mähler,
wohnhaft in der alten Adlergasse No. 12.

Da mit dem 1. Jan. k. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle Halbjahr, neue Abbestellungen aber jederzeit angenommen; mit Anfang Jan. kann man keine Abbestellung mehr annehmen. Man bittet auch alle löbl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen.

Zugleich ersucht man, alle Resse für Insertionen in möglichster Bälde gütigst portofrei einzusenden.

Den 8. Dez. 1815.

Großherzogl. Bad. Staats-Zeitungs-Komptoir.